

An die Eltern und Schüler der Kl. 10

12.05.2020

Schriftliche Abschlussprüfung und FÜK

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Information zur schriftlichen Abschlussprüfung und FÜK

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern der Stufe 10,
anbei wichtige Informationen zur diesjährigen schriftlichen
Abschlussprüfung und zu der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung
mit der Bitte um Beachtung:

Realschulabschlussprüfung: Schriftliche Prüfung

Haupttermin

- Deutsch: Mittwoch, 20. Mai 2020
- Mathematik: Montag, 25. Mai 2020
- Englisch (Pflichtfremdsprache): Mittwoch, 27. Mai 2020

Nachtermin (1)

- Deutsch: Dienstag, 16. Juni 2020
- Mathematik: Donnerstag, 18. Juni 2020
- Englisch (Pflichtfremdsprache): Montag, 22. Juni 2020

Nachnachtermin

- Deutsch: Mittwoch, 1. Juli 2020
- Mathematik: Freitag, 3. Juli 2020
- Englisch (Pflichtfremdsprache): Montag, 6. Juli 2020

Mündlicher Prüfungszeitraum

Montag, 20. Juli 2020 bis Mittwoch, 29. Juli 2020

Schriftliche Abschlussprüfung

Schülerinnen und Schüler, die **nicht am Haupttermin teilnehmen** wollen, können **alternativ den ersten Nachtermin (1) wählen**.

Diese Entscheidung muss einheitlich für alle Prüfungsteile

getroffen werden. Eine Erklärung muss nur für den Fall erfolgen, dass die schriftliche Prüfung am Nachtermin (1) abgelegt werden soll. Sie ist von den Erziehungsberechtigten vorzunehmen, im Falle der Volljährigkeit vom Prüfling selbst, und kann formlos erfolgen. Sie muss **bis spätestens Montag, 11. Mai 2020, schriftlich bei der**

Schulleitung eingegangen sein. Sie gilt als wichtiger Grund im Sinne

der jeweiligen Prüfungsordnung. Die Schulleitungen informieren die

Staatlichen Schulämter bis zum 12. Mai 2020, wie viele und welche

Schülerinnen und Schüler die Prüfung am Nachtermin (1) ablegen.

Bei Schülerinnen und Schülern mit einer Grunderkrankung, die das

Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf erhöht, sollte

eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Teilnahme an den

Prüfungen erfolgen kann. Dazu wird den Schülerinnen und Schülern

dringend empfohlen, einen (Fach-)arzt zu konsultieren, um sich beraten

zu lassen und ggf. Hinweise zum bevorzugten Prüfungstermin

(Haupttermin bzw. Nachtermine) bzw. Empfehlungen zu individuellen

Schutzmaßnahmen (z. B. Händedesinfektion oder Art des

Mundschutzes) zu erhalten.

Sollten die Prüflinge zum gewählten Prüfungstermin nicht erscheinen,

gilt dies als Nichtteilnahme an der Prüfung. Die Prüfung kann im

darauffolgenden Schuljahr nach Wiederholung der Abschlussklasse

abgelegt werden.

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Die in der ordentlichen Realschulabschlussprüfung vorgesehene

fächerübergreifende Kompetenzprüfung findet nicht statt. Die

Schülerinnen und Schüler wählen nach Bekanntgabe der Noten

der schriftlichen Prüfung unter den maßgebenden Fächern und

Fächerverbänden ein Fach oder einen Fächerverbund, das oder der für

die Berechnung des Durchschnitts aus den Noten der maßgebenden

Fächer und Fächerverbände sowie den Noten der Kernfächer doppelt

gewichtet wird. Sie benennen dieses Fach oder diesen Fächerverbund

spätestens am zweiten Unterrichtstag nach der Bekanntgabe der Noten

gegenüber dem Schulleiter.

Mit freundlichen Grüßen

B. Flemming-Nikoloff

Realschulrektorin